

Anhang

Die im Anlagevermögen befindlichen Finanzanlagen enthalten neben Schuldverschreibungen Aktien in Höhe von 28 T€, welche zum Anschaffungskurs bilanziert sind. Abschreibungen auf den in Einzelfällen niedrigeren Börsenwert wurden nicht vorgenommen, da voraussichtlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Die Schuldverschreibungen in der Bürgerstiftung Norden sind zum Rückzahlungskurs bzw. zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert. Hier bestehen stille Reserven.

Die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage erfolgt im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 58 7a AO; sie schirmt die Finanzanlagen, soweit sie in Zinspapieren gehalten werden, gegen Minderung durch Preissteigerungen bisher vollständig ab. Darüber hinaus mögliche Rücklagen nach § 58 7a AO wurden der Freien Rücklage zugeführt.

Die Rücklage aus Vermögensumschichtung konnte aus Wertpapieren um 2,4 T€ erhöht werden.

Neben der „Zustiftung allgemein“ bestehen weitere, die speziellen satzungsgemäßen Zwecken zu dienen bestimmt sind:

Die Zustiftung Musikerziehung will die musikalische Ausbildung Jugendlicher fördern.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ ist die Finanzierungsposition dieses Hauses, genannt „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur Nutzung offen steht.

Die „Zustiftung Sprenger“ bezeichnet die Schenkung der Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung, deren Ziel zu verwirklichen die Zustiftung helfen will.

Die Rücklage für Betriebsmittel dient der Anschaffung/Ersatz von Stühlen, Tischen und einer Küche. Die Rücklage Instandsetzung ist für Dach und Fußboden bestimmt.

Treuhandvermögen

Zum Ende des Jahres 2008 wurde gewiss, dass die Bürgerstiftung Norden Erbin einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 2 ha, gelegen in Norden am Westlinteler Weg, ist. Das vorhandene Guthaben wurde bis auf einen geringen Rest für die Bestattung und für die Auskehrung kleiner Vermächtnisse benötigt. Nachlassverbindlichkeiten sind nicht zu erkennen. Das Erbe ist mit der Auflage der Führung einer Unselbständigen „Stiftung Gesine Sprenger“ innerhalb der Bürgerstiftung Norden verbunden. Die Gründung erfolgte im März 2009, die vorläufige Anerkennung durch die Finanzbehörde liegt vor.

Eine Zuwendung von 50 T€ im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden. Die „Geschwister Karge Stiftung“ wurde unverzüglich gegründet; die vorläufige Anerkennung der Finanzbehörde liegt vor.

Die Bankgeschäfte werden über die Konten der Bürgerstiftung Norden abgewickelt. Die dem Treuhandvermögen daraus gewachsenen Ansprüche/Verpflichtungen sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Treuhandvermögen ausgewiesen.

Die Position Finanzanlagen wird in 2010 ff um das noch verbliebene Agio auf 100 % abgeschrieben werden.

Lagebericht

Die zur Verfügung stehenden Mittel stammen in etwa zu gleichen Teilen aus Zuwendungen und aus der Vermögensverwaltung. Die Zuwendungen setzten sich aus zwei größeren mit etwa 70 % Anteil und vielen weiteren zusammen.

Einige Zuwendungen sind als Zustiftung bestimmt, darunter eine namhafte für die „Zustiftung Bürgerhaus“ mit 10 T€, weitere mit einer etwas hervorgehobenen für die allgemeine Zustiftung, die um 5.850 € auf 18.200 € erhöht werden konnte.

Der „Zustiftung Musikerziehung“ flossen mit 1.500 € weitere Mittel zu.

Durch Erträge in der Vermögensverwaltung aus Dauer- und Kurzvermietung wird ein erheblicher Teil des laufenden Aufwandes des Bürgerhauses gedeckt. Diese Erträge werden dem Zweckbetrieb Kultur als Fördermittel zugewiesen, da dieser entsprechend dem Umsatzschlüssel aus der Nutzung des Saales den überwiegenden Teil des Aufwandes für das Bürgerhaus zu tragen hat.

Zahlreiche Projekte wurden mit 13.930 € im Wesentlichen unmittelbar gefördert, darunter mit 7.000 € die Kultur durch eigene Veranstaltungen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der musikalischen Förderung Jugendlicher.

Besondere Freude bereiteten Einladungen an erste Grundschuljahrgänge für zwei Vormittage mit Künstlern aus Musik und Theater.

Das Bürgerhaus wurde für mehrere Tage der Kunstschule Norden und für einen Tag dem Stadtorchester Norden unentgeltlich überlassen.

Für weitere beschlossene, in 2010 umzusetzende Projekte wurden 2.000 € in die Rücklagen eingestellt.

Der Verbrauch der Mittel liegt im zeitnahen Rahmen (§55 AO). In 2010 müssen 2.883 € aus 2009 zugeflossenen Mitteln in zu fördernde Projekte umgesetzt werden, um den Anforderungen der Abgabenordnung nach zeitnahe Verbrauch der Mittel gerecht zu werden. Zweckgebundene Zuwendungen wurden nicht angewiesen.

Die Förderungen und Hilfen lagen im Rahmen der in der Satzung der Bürgerstiftung aufgeführten Zwecke.

Der Zweckbetrieb Kultur erwirtschaftete bei sehr gutem Besuch der Veranstaltungen ein positives Ergebnis, welches auf die Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Aurich – Norden und die Zuführung aus Mitteln der Bürgerstiftung Norden zurückzuführen ist.

Die von den Wirtschaftsbetrieben Norden geleistete Unterstützung der Kulturveranstaltungen ist als Sponsoring im ideellen Bereich gebucht.

Bei moderaten Eintrittspreisen belasten neben den zu zahlenden Honoraren, Nebenkosten und Abgaben die anteiligen Aufwendungen für das Bürgerhaus. Diese bewegen sich zwar auf einem mit einer Miete vergleichbaren Niveau, jedoch wirkt zusätzlich belastend der Aufbau einer Rücklage für Instandsetzungen des Bürgerhauses, welche aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht für notwendig erachtet wird.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Zweckbetrieb Kultur die in der Satzung der Bürgerstiftung gestellte Aufgabe einer Förderung der Kultur sehr gut verwirklicht und dabei die Anforderung an eine Stiftung, unmittelbar tätig zu werden, erfüllt.

Der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, ehrenamtlich geführt, verkauft Getränke bei Veranstaltungen, zahlt eine Standmiete von 40 € p.M. an den Zweckbetrieb und führt den Überschuss von 636 € an den ideellen Bereich ab.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 sieht eine Mittelverwendung i.H.v. 18 T€ für die Verwirklichungen von in der Satzung der Bürgerstiftung Norden genannten Aufgaben vor.

Bei dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird 2010 wieder mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Bei dem Zweckbetrieb Kultur wird in neun Veranstaltungen mit einem insgesamt ausgeglichenen Ergebnis gerechnet, und zwar unter Berücksichtigung der finanziellen Förderung Dritter, die erfreulicherweise aus den vergangenen Jahren fortgesetzt werden kann. Auch wird wieder aus der Projektarbeit der Bürgerstiftung Norden Unterstützung geleistet werden müssen.

Die Wirtschaftspläne für das Treuhandvermögen ergeben einen geringen bis auskömmlichen Überschuss, der der jeweils satzungsgemäß verwendet wird.

Zu den Risiken:

Risiken bestehen im operativen Teil im Zweckbetrieb Kultur. Die im jeweiligen Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen verlangen einen guten Besuch der Bürger. Diese Risiken sollten durch eine Rückstellung abgesichert sein. Das zu verwirklichen, war bisher nicht möglich.

Ferner ist der nicht unerhebliche Unterhalt des Hauses Am Markt 55 zu bestreiten.

Wert legen wir auf die Bildung einer ordentlichen Rücklage für Instandsetzungen, mit denen in den Bereichen des Daches und des Fußbodens gerechnet werden muss. Diese Rücklage konnte in diesem Jahr erheblich aufgestockt werden.

Ausfall - Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar.

Die Gremien Vorstand, Beirat und Stifterrät kommen ihrer Aufgabe nach. Risiken im rechtlichen Sinne werden durch fachliche Beratung abgesichert.

Norden, den 19.01.2010

Der Vorstand

gez. Dr. Jörg Hagen

gez. Klaus Otto Ortman

gez. Klaus Voss

Geprüft für den Beirat gem. § / (6) der Satzung am 04. 02. 2010

gez. Matthias Fuchs

gez. Hans Bernd Eilers